

Pressemitteilung

Hessische Landesregierung erlässt neue Richtlinien zur Förderung der Musikschulen in Hessen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat neue Richtlinien für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung „Staatlich geförderte Musikschule“ erlassen, die zum 01. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden.

Seit langem forderte der Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. (VdM-Hessen) eine aussagefähige Regelung der Landesregierung zur Sicherung und Anerkennung der Arbeit derjenigen Musikschulen, die sich entsprechend ihrem Bildungsauftrag durch ein qualitativvolles und umfassendes Unterrichtsangebot auszeichnen.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Richtlinien ist dem VdM-Hessen auf dem Weg zur Verbesserung der Musikerziehung von Kindern und Jugendlichen ein überaus wichtiger Schritt gelungen.

Mehr als 66.000 Bürgerinnen und Bürger besuchen die im VdM-Hessen zusammengeschlossenen Musikschulen, deren breitgefächertes Unterrichtsangebot von der Elementaren Musikerziehung, über den Instrumental- bzw. Vokalunterricht bis zum Ensembleunterricht und vielen weiteren Ergänzungsfächern reicht.

Die Hessischen Förderrichtlinien legen für die Musikschulen eine Reihe von Qualitätsstandards fest. Musikschulen müssen kontinuierlichen Unterricht in den Bereichen Elementare Musikerziehung, Ensemble- und Ergänzungsfächer und für Streich-, Zupf-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente anbieten. Die Leitung der Musikschule muss von einer Persönlichkeit mit musikpädagogischer Fachausbildung und pädagogisch-praktischen Erfahrungen hauptamtlich geleitet werden. Die Lehrkräfte müssen eine entsprechende musikpädagogische Befähigung nachweisen. Darüber hinaus wird die Landesförderung einer Musikschule nur gewährt, wenn sich die betreffenden Städte, Gemeinden bzw. Landkreise angemessen an den Gesamtkosten der Musikschulen beteiligen.

Die Richtlinien sind somit nicht nur wichtige Grundlage für eine qualitativvolle Ausbildung an den Musikschulen, sondern verbessern auch ihre Wettbewerbssituation: Musikschulen, die die jetzt definierten Qualitätskriterien erfüllen und vom Land Hessen gefördert werden, dürfen künftig mit dem Namenszusatz „Staatlich geförderte Musikschule“ für sich werben.

Weitere Informationen unter:

Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V.
Hans-Joachim Rieß (Geschäftsführer)
Rheinstrasse 111
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 341 86860
Fax.: 0611 / 341 86866
eMail: buero@musikschulen-hessen.de
www.musikschulen-hessen.de